

Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. und des DENEFF EDL\_HUB gGmbH

zur Praxis der

## "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW)

Berlin, 20. August 2024

#### **KONTAKT**

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) e.V. Alt-Moabit 103 10559 Berlin

DENEFF EDL\_HUB gGmbH Alt-Moabit 103 10559 Berlin

#### Dr. Tatjana Ruhl

Leitung Dekarbonisierung der Industrie Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01 Mobil: +49 (0) 179 149 5764 info@deneff.org

#### Rüdiger Lohse

Geschäftsführer DENEFF EDL\_HUB Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01 Mobil: +49 (0) 176 61 46 10 40 ruediger.lohse@edlhub.org Im Kontext der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) anberaumten Aussprache zur praktischen Umsetzung der letzten Novelle des Förderprogramms "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) möchten wir konstruktive Verbesserungsvorschläge zur Effektivität der Förderung aus Sicht der Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsbranche einbringen. Für weitergehende Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

### I. Hintergrund und Zusammenfassung

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2019 als zentrales Förderprogramm zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Dekarbonisierung der Industrie etabliert und ist derzeit das größte Förderprogramm für Energieeffizienz in der Industrie. Es trägt insbesondere auch zur Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) bei, nach dem der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 um 26,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2008 reduziert werden muss. Gleichzeitig sorgt es für die Umsetzung der in Audits nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) identifizierten Maßnahmen.

Wie eine aktuelle Studie zeigt, gibt es weiterhin riesige, ungenutzte Energieeffizienzpotenziale in der deutschen Industrie. 44 Prozent (410 TWh/a) des Endenergiebedarfs der deutschen Industrie könnten mit vielfältigen und standardmäßig verfügbaren Energieeffizienz-Technologien wirtschaftlich eingespart werden. Der größte Teil davon wird jedoch derzeit nicht erschlossen, da die Amortisationszeit mehr als drei Jahre beträgt. Um diese immensen Potenziale für klimafreundliches Wirtschaftswachstum zu nutzen, sind Förderinstrumente wie die EEW sehr wichtig und sollten die Potenziale in der Breite adressieren.

Eine Sicherstellung der Kontinuität und ein weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogramms sind unabdingbar. Die Förderung von Energieeffizienz in der Industrie darf kein Spielball laufender und künftiger Haushaltsverhandlungen werden. Gleichzeitig helfen schnelle Bewilligungen und eine Kontinuität der förderrechtlichen Grundlagen dabei, den Antragsaufwand bei den Unternehmen zu reduzieren und sich damit voll auf die Maßnahmenumsetzung und Erschließung der Effizienzpotenziale zu konzentrieren.

Insgesamt empfehlen wir folgende Verbesserungen:

- 1. Beschleunigtes Heben von Effizienzpotenzialen durch rasche Bewilligung
- 2. EEW-Förderung als zentrale Anlaufstelle für alle Unternehmen und alle ihre Energieeffizienzprojekte ausbauen
- 3. Einzelne Unternehmen fördern, aber die Volkswirtschaft voranbringen (Systemnutzen)
- 4. Industrielle Wärmewende ganzheitlich und technologieübergreifend abbilden
- 5. Eigenleistung von Energiedienstleistern (EDL) als professionelle Dekarbonisierer gleichstellen
- 6. Förderwettbewerb stärken, um Fördereffizienz zu erhöhen

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Meyer et al. (2023)

### II. Unsere Vorschläge im Einzelnen

### 1. Beschleunigtes Heben von Effizienzpotenzialen durch rasche Bewilligung

#### **Situation und Problem**

Aktuell können viele Vorhaben nicht oder erst deutlich verspätet begonnen werden, da Bewilligungen insbesondere in Modul 4 immer noch zu lange dauern. Unternehmen und Beratende berichten zwar von kürzeren Antwortzeiten bei Nachfragen, die Bewilligungszeiten selbst sind aber immer noch zu lang – auch in der vereinfachten Basisförderung mehrere Monate. Zudem gibt es mit Abschaffung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VMZ) im Rahmen der Novellierung keine Möglichkeit, die Umsetzung auf eigenes Risiko zu starten, wie es in der Vergangenheit und aktuell bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der Fall ist. Dies führt dazu, dass viele Projekte verzögert werden, was insbesondere in der jetzigen Zeit, in der schnelle und effektive Maßnahmen zur Energieeffizienz und Klimaschutz erforderlich sind, kontraproduktiv ist.

#### Lösung

Solange Bewilligungszeiten weiterhin so lang sind, wäre es sinnvoll, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mindestens befristet wieder einzuführen. Derzeit dürfen ausschließlich Planungs- und Beratungsleistungen vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden, ohne dass dies zu einem förderschädlichen Vorhabenbeginn führt. Diese Regelung sollte auch auf Investitionen ausgeweitet werden.

Eigentliches Ziel sollte jedoch eine Bewilligung binnen maximal sechs Wochen sein, so dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn obsolet wird. Dazu kann beispielsweise

- die Prüfreihenfolge in der Premiumförderung von Modul 4 verändert werden, indem Konzepte mit einfacher Struktur vorgezogen werden. Die Bewilligung würde also nicht nach Reihenfolge des Eingangs erfolgen, sondern nach Komplexität des Projekts;
- auf reine Vollkostenförderung umgestellt werden (Entfall von langwierigen Rückfrageschleifen), außer bei reinen Effizienzvorhaben (wie beispielsweise Abwärmenutzung), wo die höheren Fördersätze nach AGVO wichtig und entsprechende Mehrkosten tatsächlich vorhanden sind oder
- stärker auf Digitalisierung in der Antragstellung und -prüfung gesetzt werden.

# 2. EEW-Förderung als zentrale Anlaufstelle für alle Unternehmen und alle ihre Energieeffizienzprojekte ausbauen

#### **Situation und Problem**

Dank der Energieaudits und Energiemanagementsystemen haben Unternehmen eine Vielzahl an sinnvollen und vielfältigen Maßnahmen vorliegen, die ihnen von dafür ausgebildeten Fachleuten empfohlen wurden. Ziel sollte sein, dass sie nicht lange überlegen müssen, wo sie dafür geeignete Förderung erhalten können. Die EEW deckt zwar schon viel ab, teilweise muss aber auf andere Bundesförderprogramme ausgewichen werden oder die Maßnahmen sind bislang aus

verschiedenen Gründen nicht förderfähig. Es muss sichergestellt werden, dass die EEW-Förderung kontinuierlich mit der technologischen Entwicklung und den Herausforderungen der Unternehmen Schritt hält. Gleichzeitig ist es für Unternehmen verschiedener Größenklassen bisweilen unübersichtlich, welche Förderung jetzt tatsächlich für sie in Frage kommt.

#### Lösung

Die EEW-Förderung sollte als zentrale Anlaufstelle für Energieeffizienz in Unternehmen aufgebaut werden und alle Maßnahmen aus Energieaudits und Energiemanagementsystemen umfassen – auch wenn es sich um gebäudebezogene Maßnahmen handelt. Im besten Fall sind auch Energieberatungsdienstleistungen direkt integriert. Ein Beispiel für dieses Modell findet sich im Landesförderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE.<sup>2</sup>

Im Anhang haben wir eine Übersicht von Energieeffizienzlösungen zusammengestellt sowie ihre aktuelle Abdeckung in der EEW. Bislang schlecht oder nicht repräsentierte Lösungen müssen besser eingebunden werden.

Gleichzeitig sollten Unternehmen aller Größenklassen angesprochen werden, so dass bei Änderungen in der Unternehmens- und Konzernstruktur weiterhin klar ist: Energieeffizienz in der Industrie – das ist in der EEW zu finden. Differenzierungen im Fördermodell sind unkritisch, solang sie transparent kommuniziert werden und sich nicht zu häufig ändern.

# 3. Einzelne Unternehmen fördern, aber die Volkswirtschaft voranbringen (Systemnutzen)

#### **Situation und Problem**

Seit Oktober 2022 gelten verschärfte Anforderungen für die Beantragung in Modul 4 der EEW-Förderung, die dazu führen, dass mit einer geförderten Anlage kein höherer Output als vorher erzielt werden darf. Diese Verschärfung wurde auch in der Februarnovelle nicht aufgehoben, sodass weiterhin Referenzanlagen nur dann anerkannt werden, wenn sie hinsichtlich ihres so genannten maximalen Systemnutzens annähernd identisch sind. Da technischer Fortschritt beim Ersatz von Altanlagen fast immer zu höherem Output führt, steht die Bewilligung von Effizienzvorhaben jenseits von Abwärmenutzung und kompletten Neuinvestitionen grundsätzlich in Frage. Diese Regelung schränkt die Attraktivität und Effektivität der EEW-Förderung deutlich ein.

Die Logik hinter dieser Vorgabe ist grundsätzlich in Frage zu stellen, denn es muss das Ziel auch der Förderung sein, die volkswirtschaftlichen Energieeinsparziele (siehe EnEfG) zu erreichen. Das Erreichen dieser Ziele beschleunigt sich, wenn energieeffizienter produzierende Unternehmen dank gestiegener Wettbewerbsfähigkeit ihren Marktanteil vergrößern können, während weniger effiziente Unternehmen Marktanteile verlieren. Die aktuelle Förderlogik zielt jedoch darauf ab, den Output jedes einzelnen Unternehmens konstant zu halten und behindert damit die Erreichung der Ziele des EnEfG.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Landesförderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE

#### Lösung

Die vor Oktober 2022 geltende Regelung sollte wieder eingeführt werden, nachdem ein gesteigerter Systemnutzen für die Förderung unschädlich ist.

Solange dieser Vorschlag noch nicht umgesetzt wurde, könnte übergangsweise auch auf eine Splittung der Investitionskosten zurückgegriffen werden. Hierbei würde das das bisherige Produktionsvolumen nach EEW-Verbesserung gefördert werden und der Rest, der das alte Volumen übersteigt, kann – soweit rechtlich zulässig – dann als Neuinvestition gefördert werden.

## 4. Industrielle Wärmewende ganzheitlich und technologieübergreifend abbilden

#### **Situation und Problem**

Die EEW hat aus guten Gründen bereits viel Erfahrung mit der Förderung von Stromeffizienzlösungen und den so genannten Querschnittstechnologien gesammelt und wendet diese sicher und kontinuierlich an, was weiterhin notwendig ist und was wir sehr begrüßen. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Industrie wird daneben aber auch eine industrielle Wärmewende im Sinne von energieeffizienter und klimaneutraler Prozesswärme essenziell. Diese wird zwar grundsätzlich in den Modulen 2, 4 und 6 adressiert, jedoch sind die verschiedenen Notwendigkeiten und Abhängigkeiten noch nicht ausreichend erfasst – vermutlich, weil es noch nicht lange im Fokus der Unternehmen steht. Insbesondere wird nicht gut abgebildet, dass es sich häufig um integrierte Lösungen handelt.

Folgende spezifische Probleme bestehen:

- a) In der Bewilligungspraxis gibt es Vorgaben zur bevorzugt externen Nutzung von Abwärme, obwohl das EnEfG aus Effizienzgründen richtigerweise eine Kaskadierung vorsieht (vermeiden, intern nutzen, extern nutzen). Dadurch geht die interne Nutzung immer weiter zurück.
- b) Modul 2 EEW fördert energieträgerübergreifend der Bereitstellung von klimaneutraler Prozesswärme. Es ist aus Energieeffizienzgründen wichtig, dass vor allem auch eine konsequente Nutzung von unvermeidbarer Abwärme erfasst ist. Aus EU-rechtlichen Gründen können jedoch Wärmepumpen nur bis maximal 50 Prozent mit (unvermeidbarer) Abwärme betrieben werden, der restliche Input muss derzeit anderweitig und potenziell weniger effizient bereitgestellt werden, was zu teilweise absurden Anlagen-Setups führt.
- c) Einzelne effiziente Prozesswärmelösungen und vor allem gemischte Setups sind noch nicht in der EEW repräsentiert (siehe Anhang).

#### Lösung

- a) Die Förderlogik sollte der gleichen Kaskadierung wie im EnEfG folgen, um möglichst viele Effizienzen zu heben. Das bedeutet: Interne Abwärmenutzung sollte nur gefördert werden, soweit die Abwärme unvermeidbar ist; externe Abwärmenutzung sollte nur gefördert werden, soweit die Abwärme unvermeidbar und nicht intern nutzbar ist.
- b) Unvermeidbare Abwärme sollte im EU-Beihilferecht im Kontext von Prozesswärme mit erneuerbaren Energien gleichgestellt werden, so dass sie vollständig wiederverwendet werden kann.

c) Die EEW sollte alle effizienten Prozesswärmelösungen in der Breite abbilden, insbesondere auch gemischte und flexible Setups.

# 5. Eigenleistung von Energiedienstleistern (EDL) als professionelle Dekarbonisierer gleichstellen

#### **Situation und Problem**

In den Merkblättern der EEW wird klargestellt, dass Eigenleistungen des Antragstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragsteller selbst hergestellt werden, nicht förderfähig sind. Diese Regelung umfasst auch Leistungen zwischen Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen gemäß der EU-Verordnung VO (EU) Nummer 651/2014. Dies steht im Gegensatz zur BEW-Förderung des BMWK, wo ein Wirtschaftsprüfertestat ausreicht, um Eigenleistungen als förderfähig anzuerkennen.

Diese Regelung benachteiligt Energiedienstleister erheblich. Energiedienstleister bieten häufig maßgeschneiderte Lösungen und führen eigene Planungen durch, die integraler Bestandteil ihrer Geschäftsmodelle und Effizienzgarantien sind. Die Nichtförderung von Planungskosten führt dazu, dass Energiedienstleister wirtschaftlich schlechter gestellt sind, da diese Planungskosten bis zu 10-15 Prozent des Anlageninvestitionswerts betragen können. Dies schränkt ihre Fähigkeit ein, optimal zugeschnittene Lösungen anzubieten. Ähnlich verhält es sich in der chemischen Industrie, wo interne Fachkräfte aufgrund der Komplexität der Verfahren oft über 20 Prozent der Investitionskosten für die Planung aufwenden.

#### Lösung

Energiedienstleister spielen mit ihren 30.000 hoch spezialisierten Fachkräften und einem Investitionspotenzial von über 40 Milliarden Euro eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der Industrie und der Energiewende. Um diese Potenziale voll auszuschöpfen und die Klimaziele für 2045 zu erreichen, ist es notwendig, die Benachteiligung durch die Nichtförderung von Eigenleistungen zu beseitigen. Eigenleistungen, insbesondere in der Planung und Herstellung von Komponenten, sollten daher in der EEW anerkannt werden. Dies könnte erreicht werden, indem Energiedienstleister ein Steuerberatertestat eines Wirtschaftsprüfers vorlegen, welches die Korrektheit der ermittelten Eigenkosten für Planung und Komponenten nachweist.

### 6. Förderwettbewerb stärken, um Fördereffizienz zu erhöhen

#### **Situation und Problem**

Der Förderwettbewerb innerhalb der EEW soll eine technologieneutrale Dekarbonisierung in Unternehmen ermöglichen. Die Förderquote kann höher ausfallen, allerdings müssen sich die Unternehmen einem wettbewerblichen Verfahren unterziehen.

Die Förderung erfolgt in mehreren Ausschreibungsrunden mit einer Gesamtfördersumme von jeweils 40 Mio. Euro und einer festen Einreichungsfrist. Übersteigen die Projektanträge eine Fördersumme von 60 Mio. Euro, wird bereits vor dem offiziellen Stichtag ein Einreichstopp verhängt. Dadurch sinkt sowohl die Planbarkeit für die antragstellenden Unternehmen als auch die Effizienz der Förderung, da bei diesem Verfahren nur frühzeitig eingereichte Projekte bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Zudem erfahren die Unternehmen erst wenige Tage vor der Einreichungsfrist der nächsten Ausschreibungsrunde, ob ihr Projekt einen Zuschlag erhalten hat oder nicht. Eine Einreichung in der nächsten Ausschreibungsrunde ist nur schwer möglich und es drohen monatelange Verzögerungen, wenn eine Einreichung erst in der übernächsten Ausschreibungsrunde erfolgt. Zudem fehlen Informationen über die Fördereffizienz erfolgreicher Projekte, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Projekteinreichungen abschätzen zu können. Dies erhöht das Risiko und die Kosten für die einreichenden Unternehmen.

#### Lösung

- Eine unbegrenzte Projektanzahl sollte bis zur offiziellen Frist eingereicht werden können und die Projekte mit der höchsten Fördereffizienz werden gefördert.
- Die Zeitspannen zwischen einer Gebotsabsage-/zusage und der Teilnahmefrist für die kommende Ausschreibungsrunde müssen verlängert werden, damit eine Teilnahme bei Nicht-Bezuschlagung in der Folgeausschreibung möglich ist.
- Für eine bessere Einschätzung der Teilnahme-Erfolgswahrscheinlichkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung des Datenschutzes sollte mindestens das höchste bezuschlagte Gebot (in Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>) und idealerweise noch das niedrigste sowie ein Mittelwert veröffentlicht werden, analog zu den Veröffentlichungen der EEG-Auktionsergebnisse.

## III. Anhang

# Überblick aktueller Energieeffizienzlösungen und -dienstleistungen für und in der Industrie

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

-ösung	Bekannte Mängel in der EEW-Förderfähigkeit
Abwärmenutzung allgemein	х
Abwärmenutzung aus Abwasser	X
Abwärmevorbehandlung	х
Adsorptionskälteanlagen	
Automatisierungstechnik, industrielle Steuerungssysteme	
Beleuchtungssteuerung	
Biogasanlagen-Optimierung	X
Blindstromkompensation	
Blockheizkraftwerke (BHKW) / Kraft-Wärme-Kopplung	
Elektrische Motoren	
Energieeffizienzberatung	Х
Energiemanagementsoftware	
Fernwärme- und Kühlungsrohrsysteme	
Freie Kühlung bei raumlufttechnischen Anlagen (RLT)	
Frequenzumrichter	
Hallenheizung über Infrarot	
Hochtemperatur-Wärmepumpe	X
Hochtemperatur-Wärmespeicher	X
Hochtemperatur-Wärmespeicher mit integrierter	X
elektrischer Erzeugung	
Infrarot-Prozesswärme	
Intralogistik (Förderbänder u.ä.)	
Klimamanagementsoftware	
Kompressoren	
LED, effiziente Leuchtmittel	Х
Leckagenortung und Leckagenbeseitigung bei	
Druckluftanlagen	
Luftschleieranlagen für Tore und Türen	
Messtechnik	
ORC-Anlagen (Abwärmenutzung)	
Prozessluftabsaugung	X
Prozessveränderungen	
Pumpen	
Rohrreinigung	
Supraleitende Verbindungssysteme für den Transport	
großer Strommengen	
Technische Dämmung: Gehäuse & Rohrleitungen etc.	
isolieren / dämmen	
Thermoelektrische Generatoren (Abwärmenutzung)	
Ventilatoren	

## DENEFF/DENEFF EDL\_HUB-Stellungnahme zur EEW-Förderung (Sommer 2024)

X
х
X
х
х